

Tages Anzeiger, 13. Oktober 2004

Schweiz wirbt für einen Menschenrechtsrat

Walter Niederberger, New York

Die Uno soll gegen Menschenrechtsverstösse wirksamer vorgehen. Die Schweiz hat eine entsprechende Initiative lanciert und in New York drei Modelle zur Diskussion gestellt.

Die Idee, unter dem Dach der Vereinten Nationen einen eigenständigen Menschenrechtsrat zu schaffen, entstand im Frühjahr 2003, als das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten den Berner Völkerrechtler Walter Kälin mit einer entsprechenden Studie beauftragte. Erst in diesen Tagen aber sind die Vorschläge in New York in eine breitere politische Debatte eingespeist worden. Peter Maurer, der neue Schweizer Uno-Botschafter, hat mehreren gleichgesinnten Ländern ein Positionspapier mit drei Modellen vorgelegt und hofft, wie er sagt, damit die festgefahrene Debatte um die Uno-Menschenrechtskommission wieder in Gang zu bringen. Die Initiative soll in die Uno-Reform eingebaut werden, die im kommenden Herbst der Vollversammlung zum Entscheid vorgelegt werden dürfte.

Als Erstes traf sich Bundesrätin Micheline Calmy-Rey im September mit der von Generalsekretär Kofi Annan eingesetzten Reformkommission. Dabei zeigte sich, dass die Grossmächte so intensiv mit der Erweiterung des Sicherheitsrats beschäftigt waren, dass sie das Ziel einer Stärkung der Menschenrechte aus den Augen verloren hatten. Die Schweiz trieb deshalb ihre Initiative aus eigener Kraft voran. Zu den ersten Ansprechpartnern in New York gehörten Kanada, Norwegen, Dänemark, Grossbritannien, Tschechien und Polen. Der Vorstoss sei ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Schweiz bei der Uno künftig positionieren wolle, meint Botschafter Maurer. Menschenrechte seien ein Kernanliegen der Aussenpolitik; damit könne die Schweiz eine Stärke ausspielen.

Gemäss dem Vorschlag soll die ineffiziente, unglaubwürdige und blockierte Menschenrechtskommission aufgelöst und durch einen Menschenrechtsrat ersetzt werden, der ein vergleichbares Gewicht wie der Sicherheitsrat oder die Vollversammlung hätte. Drei von Walter Kälin erarbeitete Modelle stehen zur Diskussion:

Ein relativ kleiner Menschenrechtsrat mit 15 bis 25 Mitgliedern, der jederzeit einberufen werden kann und damit den Vorteil hätte, schnell und wirksam auf Verstösse in Mitgliedsländern zu reagieren. Der gewichtigste Nachteil dieses Modells ist, dass der Rat nicht alle Staaten angemessen vertritt. Dafür würde er mit ausgewiesenen Menschenrechtsexperten besetzt.

Die Alternative ist ein 50- bis 60-köpfiger Rat, der ähnlich wie der bestehende Wirtschafts- und Sozialrat arbeitet und mit Länderdelegierten besetzt wird. Der grösseren Repräsentativität steht der Nachteil der geringeren Expertise gegenüber.

Das dritte Modell lehnt sich an die Vollversammlung der Uno an. In diesem Menschenrechtsrat wären alle 191 Länder vertreten, was im Unterschied zu den zwei anderen Modellen erlauben würde, bindende Abkommen auf dem Gebiet der Menschenrechte zu beschliessen. Allerdings droht die Gefahr der Verpolitisierung und Blockierung wie derzeit in der Menschenrechtskommission.

Die Schweiz hat sich noch für keines der drei Modelle entschieden, hofft aber, dass die Reformkommission der Uno sich dazu äussert und die Initiative in der einen oder anderen Form

aufnimmt. Der neue Rat soll nicht eine Gerichtsinstanz werden, die individuelle Fälle von Menschenrechtsverstößen ahndet. Vielmehr soll er Länder mit Mehrheitsbeschluss dazu zwingen können, Menschenrechtskommissare der Uno auf ihrem Territorium zuzulassen. Zudem soll das neue Gremium dem Sicherheitsrat Berichte und Vorschläge unterbreiten und dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag konkrete Fälle zuleiten.

In Genf angesiedelt

Der neue Rat soll wie die Menschenrechtskommission in der Uno-Stadt Genf angesiedelt werden. Ein Kernproblem besteht gegenwärtig laut dem Schweizer Papier darin, dass sich heute mehrere Instanzen der Vereinten Nationen mit Menschenrechtsfragen befassen, die Koordination aber mangelhaft ist. Dem könnte der neue Menschenrechtsrat abhelfen.